

Halbe Stelle und arbeite ständig

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Oktober 2016 15:25

Zitat von Schantalle

Ich kenne mich arbeitsrechtlich nicht aus, mir wurde aber kürzlich erzählt, dass ein Kollege geklagt hatte, weil er als Teilzeitlehrer Aufsichten machen musste. Der Planer war davon ausgegangen, dass dann die Hälfte der Aufsichten okay wären und die Begründung, dass der Klagende Recht bekam war eben die, dass man zu Konferenzen komplett da sein muss, also entsprechend an anderer Stelle etwas wegfallen muss, damit es halbwegs gerecht bleibt. Also nicht Vierzehnfünfzwanzigstel Aufsichten, sondern gar keine. Vielleicht gilt sowas auch für pädagogische Tage?

Hello!

Vorausgesetzt, mit "Aufsichten" meinst du tatsächlich die Pausen- und Hofaufsichten und nicht Klausuraufsichten:

Ich (Vollzeit) hoffe sehr, dass du dich verhört hast oder dass es nur in deinem Bundesland so ist. Zumindest nicht in NRW. Sollte es so sein, bin ich zwei Tage später auf Teilzeit mit 24 von 25,5 Stunden. Das wäre sowieso schon viel schlauer. Hatte ich auch mal überlegt, da werden alle Vertretungsstunden bezahlt und nicht wie bei uns Vollzeitlern erst, wenn sich "genug" angesammelt haben (=nie, weil man besonders aufpasst).

Unabhängig davon finde ich Vertretungsstunden am freien Tag unmöglich. Habt ihr kein Vertretungskonzept an eurer Schule? Tut euch mit allen Teilzeitkräften zusammen und überarbeitet es, falls nötig...

chili